

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.09.2024
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 07.08.2024
Lärmentwicklung in der Ortsdurchfahrt Ummeln B61

Text der Anfrage:

Die Ortsdurchfahrt der B61 in Ummeln liegt in der Baulast der Stadt Bielefeld. Wie stellt sich hier aktuell die Lärmsituation für die Anwohner dar?

Antwort des Dezernats 3

Aus der Lärmsituation an der B61 in Ummeln ergeben sich keine rechtlichen Ansprüche auf Lärmvorsorgemaßnahmen, da keine baulichen Änderungen an der Straße vorgenommen wurden.

1. Zusatzfrage

Ergibt sich aus den Lärmdaten ein Rechtsanspruch von Anliegern auf Lärmschutzfenster und/oder ergibt sich die Notwendigkeit einer Anordnung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30/40 km/h am Tage bzw. in der Nacht?

Antwort

Geförderte Lärmschutzmaßnahmen aus dem Kommunalen Lärmschutzfensterprogramm konnten für die jetzige Lärmsituation für zahlreiche Gebäude in der ersten Baureihe in 2024 bis zum 31.08.2024 beim Umweltamt (Frau Schmitt 360.22) beantragt werden.

Hinweis: Das Förderprogramm Lärmschutzfenster soll in 2025 weitergeführt werden - sofern der Haushalt entsprechend beschlossen wird.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30/40 km/h am Tage bzw. in der Nacht müssten von der Straßenverkehrsbehörde konkret geprüft werden. Sofern eine solche Prüfung erfolgen soll, wird um einen entsprechenden Beschluss bzw. Prüfauftrag gebeten. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit führt durch die geringere Lärmbelastung zu einer Änderung der Priorisierung der Förderfähigkeit der Lärmschutzfenster des Kommunalen Lärmschutzfensterprogrammes.

Gez.
Lewald
